

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1159

## Langendorf: Änderung Erschliessungsplan im Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Grundwasserschutzzone der „Brüggmoos-Quellen“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans im Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Grundwasserschutzzone der „Brüggmoos-Quellen“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 2017/1965 vom 28. November 2017 wurde der Erschliessungsplan im Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Grundwasserschutzzone der „Brüggmoos-Quellen“ genehmigt. Nun wurde zu Beginn der Ausführungsarbeiten festgestellt, dass sich im Bereich des neu ausgeschiedenen Einlenkers zwölf sehr alte, wertvolle Eichen befinden, welche erhalten werden sollen. Aus diesem Grund wird der geplante Flurweg im Bereich des Einlenkers um einige Meter nach Osten verschoben. Der wertvolle Eichenbestand kann so erhalten werden und die geringfügig geänderte Linienführung gilt als zweckmässig. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. April 2018 bis zum 3. Mai 2018. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Planung am 26. März 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes der Einwohnergemeinde Langendorf im Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Grundwasserschutzzone der „Brüggmoos-Quellen“ wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1965 genehmigte Erschliessungsplan bleibt in den nicht geänderten Bereichen rechtsgültig.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.
- 3.5 Dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei sind vor Baubeginn zwei Ausführungspläne der Wegbauten einzureichen.
- 3.6 Die im Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1965 gemachten Auflagen (Ziffern 3.19.1 bis 3.19.5) im Zusammenhang mit dem Bau der Erschliessungen sind weiterhin verbindlich und zwingend einzuhalten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011117 / 014

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (js) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Umwelt, Rechnungswesen

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, Postfach 226, 4513 Langendorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Langendorf, Schulhausstrasse 2, Postfach 226, 4513 Langendorf

Planungskommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, Postfach 226, 4513 Langendorf

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, Postfach 226, 4513 Langendorf

Bürgergemeinde Langendorf, Heimlisbergstrasse 24, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

SolGeo AG, Dornacherplatz 3, Postfach 739, 4500 Solothurn

Emch + Berger AG, Ingenieure Planer Geometer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.H. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan im Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Grundwasserschutzzone der „Brügmoos-Quellen“)

